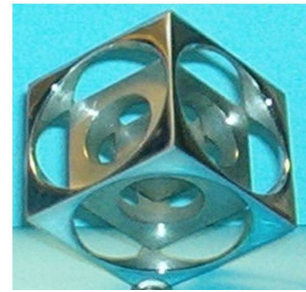


Anlage zur E-Mail vom 26. Oktober 2017 an: [info@zdf.de](mailto:info@zdf.de)



Dr. rer. nat. R. A. Dietrich • Neues Land 26 • 21522 Hohnstorf/Elbe

**Zweites Deutsches Fernsehen**  
**c/o**  
**Herrn**  
**Dr. Thomas Bellut**

**Zugleich zur Kenntnisnahme an:**

Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.  
Dr. Susanne Kirchhof

**55100 Mainz**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Mein Zeichen  
Dr. RAD

Telefon  
04139 – 6 96 91 49

E-Mail  
Rudolf-Adolf.Dietrich@t-online.de

Datum  
26.10.2017

### **ZDF-Sendung planet-e vom 22. Oktober 2017 – Das Windkraft Dilemma**

Sehr geehrter Herr Dr. Bellut,

während der oben genannten Sendung wurde unter anderem folgende Aussage gemacht:

*„durch 30 Gigawatt installierte Windenergie werden 30 Atomkraftwerke ersetzt“.*

Es ist zwar richtig, dass 30 Gigawatt die installierte Netto-Leistung von 30 Kernkraftwerken mit je 1000 MW elektrischer Nennleistung entsprechen, aber dennoch ist diese Art der Bewertung aus ingenieurwissenschaftlicher und ökonomischer Sicht so nicht haltbar, da bei zwei völlig unterschiedlichen Energiesystemen nur die installierten Leistungen, die nicht alleine für die Wirtschaftlichkeit maßgebend sind, direkt 1:1 verglichen werden.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Energiesystemen muss die hiermit bereitzustellende Energie (kWh) pro Jahr miteinander verglichen werden und nicht die installierte Netto-Leistung, denn an die Stromverbraucher wird Energie (kWh) nicht Leistung (kW) verkauft.

Die bereitzustellende Energie (kWh) pro Jahr (a) ergibt sich als Produkt aus der installierten Netto-Leistung (kW) multipliziert mit der zeitlichen Verfügbarkeit in Stunden pro Jahr (h/a).

Ein Kernkraftwerk hat eine Verfügbarkeit von ca. 8000 Stunden pro Jahr (h/a) und eine Windenergieanlage (onshore) hat eine Verfügbarkeit von ca. 1650 Stunden pro Jahr (h/a).

Bei einer Netto-Leistung von 30 Gigawatt ergibt sich somit eine Strombereitstellung (kWh) pro Jahr (a)

1. mit Kernkraftwerken von ca. 240,0 Mrd. kWh/a
2. mit Windenergieanlagen von ca. 49,5 Mrd. kWh/a

D.h., die Stromausbeute ist bei einer in Kernkraftwerken installierten Netto-Leistung von 30 Gigawatt aufgrund der höheren Verfügbarkeit pro Jahr um einen Faktor von ca. 4,85 größer als bei einer in Windkraftanlagen installierten Netto-Leistung von 30 Gigawatt. Gegenüber von Photovoltaikanlagen ist dieser Faktor sogar ca. 10.

Mit anderen Worten: um die gleiche elektrische Energie (49,5 Mrd. kWh) pro Jahr mit Kernkraftwerken bereitzustellen, wie sie bei 30 Gigawatt installierter Netto-Leistung mit Windenergieanlagen bereitgestellt werden kann, ist bei Kernkraftwerken nur eine installierte Netto-Leistung von ca. 6,2 Gigawatt = 6200 MW erforderlich.

Bei einer installierten Netto-Leistung von 1000 MW pro Kernkraftwerk würde dies somit nur 6,2 Kernkraftwerke entsprechen, keine 30. Bei einer installierten Netto-Leistung von 2 MW pro Windkraftanlage wären für diese 30 Gigawatt = 30000 MW jedoch 15000 Windenergieanlagen notwendig.

Dieses Produkt (kWh/a), aus Leistung (kW) und Verfügbarkeit (h/a), steht auch im Nenner des Terms zur Kapitalisierung der festen Gesamtkosten (€/a) in der Gleichung für die Stromgestehungskosten (€/kWh). Hierzu sei auf das Schreiben an Herrn Bundesumweltminister Peter Altmaier verwiesen:

**19.10.2012, Stromeinsparpotenziale in privaten Haushalten**

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-12.pdf> , Seite 2

Von diesem Trick, nur die installierte Netto-Leistung bei den verschiedenen Arten der Strombereitstellung 1:1 zu vergleichen, wird leider nicht nur von Journalisten, sondern auch von Politikern, in allen Bereichen fleißig und unbekümmert Gebrauch gemacht.

Weitere Details hierzu beschreibe ich in meinen Schreiben an den damaligen Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen. Sie stehen in meiner Homepage unter:

**29.03.2012, BMU-Newsletter „Energiewende aktuell – Ausgabe 04/2012, vom 19. März 2012**

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-11.pdf>

**12.03.2012, ARD-Sendung „Hart aber fair“ am 12. März 2012**

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-10.pdf>

**06.09.2011, BMU Pressemitteilung vom 30.08.2011**

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-09.pdf>

Wie zu erkennen ist, handelt es sich in allen Fällen aus ingenieurwissenschaftlicher und ökonomischer Sicht um Falschmeldungen, die zwangsläufig zur Täuschung der Bürgerinnen und Bürger führen bzw. geführt haben.

Ich möchte noch auf das Schreiben an die Mitglieder des Berliner Kreises in der Union e. V. vom 16. Juni 2017 hinweisen. Sie finden es in meiner Homepage unter:

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-21.pdf>

In diesem Schreiben weise ich auf einige Artikel hin, die ich aufgrund von früheren konkreten Anlässen an die Bundeskanzlerin, an Fachminister im Land und im Bund sowie an die leitenden Personen bei E-On, RWE und Vattenfall geschickt habe.

Eine Zusammenstellung meiner gesamten Schreiben, Leserbriefe und Berichte zum EEG steht unter:

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/LINKS/EEG.pdf>

Hierunter finden Sie auch den folgenden Artikel:

**Ist die DIN ISO 9613-2 zur Durchführung einer Schallprognose für Windenergieanlagen geeignet?** April 2005

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN007/B-06.pdf>

In diesem Artikel beschreibe ich die offenen Fragen bezüglich der Beurteilung einer Schallprognose für Windkraftanlagen im Detail. Nach meinem Informationsstand sind diese offenen Fragen bezüglich der Beurteilung der Schallbelastung der Umgebung immer noch nicht zufriedenstellend beantwortet, aber dennoch werden Windenergieanlagen in blindem Eifer gebaut und in Betrieb genommen.

Es wäre zu wünschen, wenn das ZDF sich der Richtigstellung der oben beschriebenen Fehleinschätzungen bei der Bewertung von Windenergieanlagen und Kernkraftwerken annähme.

Sollten sich noch Fragen ergeben, so stehe ich Ihnen gerne zur Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich

PS: Dieses Schreiben steht auch in meiner Homepage unter: <http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-23.pdf>